

Warum der Grün- und Strauchschnittplatz nach Hohenau verlegt wird

Die Verlegung des Strauch- und Grünschnittplatzes nach Hohenau war unbedingt notwendig und wird jetzt – wie bereits in vergangenen Zeitungen angekündigt - mit Start am 3. März 2025 umgesetzt.

Der Platz beim Bauhof in Passail war **nicht bewilligungsfähig**, und es ist ein großes Glück, dass bisher kein Hochwasser den dort gelagerten Strauchschnitt mitgerissen hat.

Zudem war der Platz frei zugänglich, was leider vielfach zu **Missbrauch** durch Auswärtige geführt hat und damit zu **hohen Kosten**. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gilt es künftig den Bauhof und das Abfallsammelzentrum zu modernisieren.

Der neue Standort in Hohenau ist bewilligt und erfüllt alle erforderlichen Vorgaben. Die neue Lösung ist somit nicht nur **nachhaltiger** sondern auch **kostensparender** für unsere Gemeinde. Dadurch versuchen wir weiterhin die Müllgebühren so niedrig halten zu können.



Es ist wichtig zu betonen, dass die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, sondern ein zusätzliches Serviceangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt.

KOSTENLOSE Testphase bis voraussichtlich Herbst 2025, danach wird die Gemeinde die Tarife festsetzen.

REGISTRIERUNG nur für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Passail möglich

Erstmalig im Bürgerservicebüro im Rathaus (künftig auch online möglich)

ZUTRITT Beschränkung mit Schranken (Kennzeichenerkennung bzw. Münzeinwurf)

ABGABE von Haushaltsmengen (Strauch- und Grünschnitt)

VIDEOÜBERWACHUNG (Verwendung der Daten erfolgt gemäß DSGVO) Diese Videoüberwachung soll dabei helfen, unsachgemäße Abfallentsorgungen nachvollziehen zu können.



Ab Montag, 3. März 2025, nimmt der neue Grün- und Strauchschnittplatz in Hohenau seinen Betrieb auf. Die Öffnungszeiten richten sich nach der Lärmschutzverordnung, der Marktgemeinde Passail:

Montag bis Freitag: 07:00–12:00 Uhr und 13:00–20:00 Uhr

Samstag: 07:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: geschlossen

Wir schätzen uns glücklich, dass wir dieses Bürgerservice weiterhin in unserer Gemeinde anbieten können, obwohl es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und wir nun auch alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen vorliegen haben.



TIPP!

- Komposterförderung vom AWW
- Weiz: So können Sie ihren Rasenschnitt gemeinsam mit Ihren Bioabfällen selbst kompostieren und noch dazu eigene Komposterde herstellen.



Was ist **NICHT** zulässig und passiert dennoch ständig?

- ✗ Unsachgemäßes Ablagern von Abfällen (Siloballen, Fallobst, Holz, Paletten, Erde, Wurzelstöcke, verfaultes Heu, Sperrmüll, Asche usw.)
- ✗ Nutzung von fremden Personen aus Nachbargemeinden
- ✗ Ablagerungen von Gewerbebetrieben (zB. Baufirmen, Gärtnerei usw.)
- ✗ Ablagerungen von mehr als nur Haushaltsmengen
- ✗ Die Bezahlung wird vergessen oder ignoriert
- ✗ Küchenabfälle, Biomüll, Katzen- und Kleintierstreu
- ✗ Blumentröge, Blumentöpfe, Kränze, Flechtkörbe, Steckschwämme

Strauch-/Grünschnitt **zulässig**

- ✓ Baum- und Strauchschnitt
- ✓ Hecken- und Staudenschnitt
- ✓ Astwerk, Reisig, Christbäume (ohne Behang)
- ✓ Laub, Rasenschnitt
- ✓ Gras (Moos)
- ✓ Balkonblumen- und Pflanzen
- ✓ Blumenschnitt

